



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

herz wunderbarlich ist, so vergaß sie plötzlich die Frau und dachte nur an die Kinder und die Pflichten, die der Vater ihnen gegenüber hatte; die Frau wurde ihr gleichgiltig; die Kinder mußten aus dieser Umgebung gerettet werden. Wie war es möglich, daß Wolf sie vergessen konnte?

Mit eiligen Schritten verließ sie die Paulinenterasse und die Klabunkerstraße, um sich zum nächsten Telegraphenamnt zu begeben. Hier, als sie das Formular vor sich hatte, auf dem sie ihren Ruf nach Wolf schreiben wollte, fiel ihr erst wieder ein, weshalb ihr Bruder schon ganz notwendig kommen mußte. Sie ließ die Feder sinken und suchte ihre Gedanken noch einmal zu sammeln. Fünfmahlhunderttausend Mark hatte die Frau gesagt.

Mit einem Seufzer der Befriedigung schrieb Asta die Adresse. Nun war der Dovenhof für Wolf und die Kinder gesichert.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Deutschland und der ostasiatische Konflikt. Ob die Ratschläge, denen Japan gefolgt ist, als es den Interessenkonflikt mit Rußland auf die Spitze trieb, ihm zum Heile gereichen werden, ist eine Frage, die nur der Erfolg beantworten kann. Der Ausgangspunkt dieser Politik ist der am 30. Januar 1902 geschlossene englisch-japanische Bündnisvertrag.*) Aus Artikel 5 dieses Vertrags geht hervor, was auch durch manche andre Anzeichen bestätigt wird, daß Japan im engsten Einvernehmen mit England handelt. Der englisch-japanische Vertrag wurde geschlossen in dem Augenblick, wo sich der Krieg in Südafrika zwar entschieden zum Vorteil Englands gewandt hatte, aber sein Ende noch keineswegs nahe schien, als ferner die Verhältnisse in Irland von neuem einen bedenklichen Charakter anzunehmen drohten, und als der Kriegsminister im Unterhaus erklärte, die Rekrutierung des letzten Jahres habe nur 45000 Mann ergeben, offenbar sei England an der Grenze der Rekrutierungsmöglichkeit angelangt. Dazu hatte der finanzielle Aufwand eine nicht unbedenkliche Höhe erreicht. Aber so ernst das Jahr 1902 für Großbritannien begonnen hatte, so erfreulich war sein Verlauf. Das Bündnis mit Japan war der Anfang der Wendung; Ende März begannen die Verhandlungen mit den Buren, und am 1. Juni konnte der König in einer Botschaft an das englische Volk die Beendigung des Kriegs in Südafrika ankündigen. Drei Tage vorher hatte die Regierung im Unterhause mitgeteilt, daß seit April 1901 für die Flotte fünfunddreißig Schiffe fertiggestellt, fünfundsiebzig noch im Bau seien, darunter vierzehn Schlachtschiffe und vierundzwanzig Panzerkreuzer. Während wir in Deutschland „Schiffe“ bauten, baute England „Flotten.“

Ein Krieg Japans gegen Rußland gehört zweifellos in die Kategorie der Präventivkriege, vor denen Fürst Bismarck wiederholt gewarnt und gegen die er sich im Reichstage sowohl als auch in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ mit großer Bestimmtheit ausgesprochen hat. Japan bricht heute diesen Krieg vom Zaun, weil es glaubt, augenblicklich zu Lande und zur See besser gerüstet zu sein als Rußland, und weil es die Vollendung der russischen Rüstungen nicht abwarten will. Daß es hierin im vollen Einvernehmen mit England handelt, steht schon nach dem Bündnisvertrage fest. England wirft den Russen in Asien den japanischen, in Europa den makedonischen Knüppel zwischen die Beine. In dem Augenblick, wo die Krieg Flamme in Asien auflobert, sehen wir auf der Balkanhalbinsel wieder alle die bekannten Elemente an der Arbeit, in das mühsam unterdrückte Feuer zu blasen.

*) Siehe den ersten Artikel dieses Heftes.

Die russische Staatskunst sieht sich vor Entschliefungen von großer Tragweite, die russische Armee und Flotte sehen sich vielleicht vor große Aufgaben gestellt. Schon ist ein englischer Plankenstoß in Tibet im Gange, und Rußland wird sich einrichten müssen, den Krieg nicht nur in Ostasien, sondern auch in Mittelasien zu führen.

Englische Blätter haben in den letzten Monaten immer wieder den Versuch gemacht, Deutschland die Rolle des Hezers in dem russisch-asiatischen Gegensatz zuzuweisen, Deutschland heze Rußland in den Konflikt hinein. Abgesehen davon, daß Rußland überhaupt nicht so leicht „zu hezen“ ist und von niemand Rat annimmt außer von seinen Interessen, die immer stärker und mächtiger sein werden, als alle politischen Theorien und persönlichen Sympathien, so ist es gerade die deutsche Presse gewesen, soweit sie Anspruch auf Ansehen und Autorität hat, die seit Monaten und bis unmittelbar vor Eintritt des Bruchs für die Erhaltung des Friedens eintrat und an ihn glaubte; Berliner Blätter haben sogar über die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gespottet, weil sie bis zum Ende der vorigen Woche nicht aufgehört hatte, die Situation als eine friedliche zu behandeln. Es entsprach das durchaus den Interessen der deutschen Politik. Deutschland kann an dem Ausbruch eines Kriegs, dessen Umfang, Dauer und Ausgang unberechenbar sind, ganz und gar nichts gelegen sein. Durch unsre Niederlassung in Kiautschou, durch die Notwendigkeit, in Ostasien ein Kreuzergeschwader zu erhalten, sowie durch den unabwiesbaren Verbleib der ostasiatischen Brigade in Tientsin sind wir in Ostasien viel verwundbarer geworden, und die Leitung unsrer Politik wird viel Umsicht und Weisheit anwenden müssen, wenn sie verhüten will, daß unsre Interessen in den russisch-japanischen Gegensatz verstrickt werden. Ganz besonders läge diese Gefahr nahe, wenn sich China an dem Kriege beteiligte. Der Nachteil, den der deutsche Handel und die deutsche Schifffahrt zunächst wenigstens unvermeidlich erleiden werden, kann es für Deutschland nur wünschenswert machen, daß keine weiteren Komplikationen eintreten, die unvermeidlich auf die chinesischen Territorialfragen von Einfluß sein würden. Heute ist es verständlich, weshalb England im Jahre 1902 die Räumung von Schanghai mit so großem Nachdruck betrieben hat.

Die Kolonialverwaltung. Die Vorgänge in Südwestafrika haben auch die Organisation unsrer Kolonialverwaltung wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Im vorigen Heft der „Grenzboten“ ist schon darauf hingewiesen worden, daß sich eine sehr starke Strömung zugunsten der Einordnung der Kolonialabteilung in das Reichsmarineamt geltend mache, und es schien sogar, daß diese Strömung im Zunehmen war. Von anderer Seite wird die Errichtung eines selbständigen Kolonialamts lebhaft gefordert, für das auch die „Kolonialzeitung“ mit großem Nachdruck eintritt. Diese Lösung muß auch als die richtigere erscheinen, schon aus dem Grunde, daß sowohl die Marine als die Kolonien in fortwährendem Anwachsen begriffen sind, und somit über kurz oder lang die verantwortliche Leitung eines so großen Ressorts auch die Arbeitskraft eines Mannes wie des Admirals von Tirpitz übersteigen würde. Dann wäre die Notwendigkeit, die Kolonialverwaltung selbständig zu machen, so wie so gegeben. Außerdem würde die Unterstellung der Kolonialabteilung unter den Staatssekretär der Marine zunächst tatsächlich einen Rückschritt bedeuten. Der Kolonialdirektor ist jetzt direkt unter den Reichskanzler gestellt und vom Auswärtigen Amt nur noch abhängig in den Fragen, die zu Berührungen mit andern Nationen führen: zum Beispiel Grenzfragen oder gemeinsame Unternehmungen. Wie alle unsre Reichsämter wächst auch die Kolonialverwaltung aus ihrem ursprünglich sehr engen Rahmen heraus. Es sei hierbei an das Reichsschatzamt erinnert, das ursprünglich als Abteilung des Reichskanzleramts errichtet, mit einem Ministerialdirektor an der Spitze, nur als eine für den Vortrag in Reichsfinanzsachen beim Reichskanzler bestimmte Stelle gedacht war, die man nur um die Empfindlichkeit der andern Bundesstaaten zu schonen, nicht beim preußischen Finanzministerium errichtet hatte. Ein selbständiges Reichsschatzamt existiert erst seit

1879, ja bis zum Jahre 1877 gab es nicht einmal eine eigne Finanzabteilung im Reichskanzleramt, sondern nur einen vortragenden Rat in Reichsfinanzsachen. Bei der Errichtung des Amtes im Jahre 1879 trat der vorzügliche Finanzmann Scholz zunächst als Unterstaatssekretär an die Spitze, erst später wurde ein Staatssekretär und eine Erzellenz daraus, nachdem Fürst Bismarck im Reichstag erklärt hatte, auf ein paar Ministertitel käme es nicht an. Ähnlich ist es der Kolonialverwaltung ergangen. Bis nach Bismarcks Rücktritt im Jahre 1890 wurden die Kolonialangelegenheiten im Auswärtigen Amt von einem vortragenden Rat, Dr. Kayser, der sich selbst damals als „Mädchen für alles“ bezeichnete, bearbeitet.

Erst im Laufe des Jahres errichtete Bismarcks Nachfolger, Caprivi, der kolonialfeindlichste aller Reichskanzler, die Kolonialabteilung als fünfte Abteilung des Auswärtigen Amtes mit Dr. Kayser als Dirigenten, später als Ministerialdirektor an der Spitze. Unter Hohenlohe wurde dann die Abteilung unmittelbar unter den Reichskanzler gestellt, d. h. der Direktor hatte direkten Vortrag. Nach dem Dienst-schematismus gehört die Abteilung aber formell noch zum Auswärtigen Amt, mit dem sie ja auch noch mancherlei Berührungspunkte hat. Will man ein selbständiges Amt aus ihr machen, so ist es mit dem Titel und mit der Abtrennung der Behörde und ihrer Angehörigen vom Ressort des Auswärtigen Amtes nicht getan. Die wichtigste Frage bleibt die des Verhältnisses des Leiters der Zentralstelle zu den Gouverneuren, die die einzelnen Kolonien verwalten. Im allgemeinen besteht die Annahme, der Staatssekretär der Kolonien stehe zu den Gouverneuren ungefähr in demselben Verhältnis wie der Staatssekretär des Reichspostamtes zu den Oberpostdirektoren. Die Annahme ist jedoch irrig. Im Hinblick sowohl auf die Entfernungen als auch auf die Vielseitigkeit des Dienstes in den Kolonien würde das nicht durchführbar sein. Der Oberpostdirektor kann einen noch so großen Bezirk haben, dieser liegt doch immer mitten im Reich, ist von Berlin in zehn bis zwölf Stunden erreichbar, telephonisch in wenig Minuten, und der ganze Dienstbetrieb beschränkt sich auf Post- und Telegraphenverwaltung. So ist das Ressort des Reichspostamtes ungeachtet der ihm unterstellten weit über 100 000 Beamten doch immer sehr einheitlich geordnet und leicht übersehbar. In den Kolonien umfasst aber die Leitung jeder einzelnen fast alle Zweige des Staatsdienstes: Militär, Polizei, Gericht, Zollwesen, Eisenbahn, Straßenbau, Schifffahrt, Eingebornenfragen, die Rechtsverhältnisse der in der Kolonie arbeitenden deutschen und fremden Gesellschaften usw. usw. Dazu Berührungen mit der Marine, deren Schiffe an der Küste kreuzen, mit den benachbarten fremden Kolonialbehörden, mit allerlei wissenschaftlichen und andern Expeditionen, die von Europa kommen. Hier liegt, noch völlig abgesehen von den Personalangelegenheiten, eine reiche Fülle von Fragen, deren Behandlung sich von Berlin aus weder im allgemeinen reglementieren noch im einzelnen vorschreiben läßt, sodaß dem Gouverneur ein weiter Spielraum zu eigener Betätigung notgedrungen verbleiben muß. Das Reichspostamt hat immer nur mit seinem eignen, höchst übersichtlich geordneten Dienst zu tun, andre Ressorts sprechen selten mit oder kommen doch nur als „wünschende“ in Betracht. Der Gouverneur in Afrika sowohl als die Kolonialleitung in Berlin haben aber mit allen Ressorts zu rechnen, die draußen irgendwie beteiligt sind; man denke nur an die Mitwirkung der Armeeverwaltung, insbesondere des Militärkabinetts, bei der Anstellung oder dem Ausscheiden von Offizieren, Verstärkung oder Ablösung der Schutztruppen usw. Sowohl den Gouverneuren als den mitwirkenden heimischen Ressorts gegenüber ist es aber doch in hohem Grade wünschenswert, daß die oberste Stelle der Kolonialverwaltung mit der vollen ressortmäßigen Selbständigkeit nicht nur, vorbehaltlich der entscheidenden Stellung des Reichskanzlers, sondern auch mit dem Ansehen der äußern Rangstellung bekleidet sei und in allen Personalfragen, abgesehen von den militärischen, völlig freie Hand habe. Alles Militärische, das gesamte Schutztruppenwesen, sollte dagegen, mit Einschluß der sehr wenig sachgemäßen und auch wenig sympathischen Bezeichnung, auf das Kriegsministerium übergehen, demgemäß auch neben dem Etat der Reichsmilitärverwaltung geführt werden. Das Reich, das die Kolonien unter

seinen Schutz gestellt und ihnen diesen Schutz zugesagt hat, darf sie nicht mit den Kosten dieses Schutzes belasten. Diese Kosten sind militärische und liegen somit der Militärverwaltung ob. Selbstverständlich können die Schutztruppen nicht auf das Heer und seine Präsenzstärke in Anrechnung gebracht werden. Die Organisation und die Friedensstärke des Heeres beruhen auf den Anforderungen, die die Mobilmachung stellt, und die Schutztruppen kommen für die Landesverteidigung der Heimat nicht in Betracht. Sie müßten deshalb ebenso wie das Reichsmilitärgericht auf einem gesonderten Etat neben dem Militäretat geführt werden. Für diese Etats des engern Reichsdienstes hätte der Kriegsminister als Stellvertreter des Reichskanzlers zu fungieren.

Selbstverständlich müssen dabei die „Schutztruppen“ bis zu einem gewissen Grade unter die Gouverneure gestellt bleiben, schon damit die Führer nicht neben dem Gouverneur Politik und etwaige Expeditionen auf eigene Faust machen; in jeder andern Hinsicht bleiben sie aber Teile des Heeres und unterliegen der Inspektion durch eine für sie als zentrale Kommandostelle zu errichtende Inspektion. Für die Kolonialverwaltung wäre es ein großer Nutzen, wenn sie davon entlastet würde, dagegen in allen Personalfragen freieren Spielraum erhielte, namentlich auch im Austausch zwischen der Zentralverwaltung und dem Außendienst in den Kolonien. Die gesamte Laufbahn innerhalb des Kolonialdienstes würde dadurch wesentlich anders und sachgemäßer werden, und die Kosten des militärischen Schutzes, die heute die Kolonien in völlig unsachgemäßer Weise belasten, verschwinden von einer Stelle, auf die sie gar nicht gehören. Die Frage ist heute selbstverständlich noch nicht spruchreif und steht vollständig im Rahmen der akademischen Erörterung. Vielleicht wird sie auch das Plenum des Reichstags bei der zweiten Lesung des Etats beschäftigen. Der Hereroaufstand und die traurig große Zahl der Opfer werden hoffentlich das Gute zur Folge haben, daß in die Handhabung unsers Kolonialwesens ein neuer frischer Zug kommt. Es wird hohe Zeit dazu. *s*

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wih. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

